



Brüssel, den 6. Januar 2023
(OR. en)

5042/23

ECOFIN 11
UEM 10
SOC 5
EMPL 4
COMPET 9
ENV 4
EDUC 3
RECH 4
ENER 4
JAI 7
GENDER 3
ANTIDISCRIM 3
JEUN 3
SAN 8

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Erläuternder Vermerk – Begleitdokument zur Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2023

Die Delegationen erhalten anbei die im Anschluss an die Prüfung durch den Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) und die Arbeitsgruppe „Euro-Gruppe“ erstellte Fassung der Erläuterung zu der Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets.

Erläuternder Vermerk

*– Begleitdokument zur Empfehlung des Rates
zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2023*

In Artikel 2-ab Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, der unter den Abschnitt „Wirtschaftlicher Dialog“ fällt, heißt es: „*Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission zu folgen oder aber seine Haltung öffentlich zu erläutern*“.

Mit Bezug auf diese Maßgabe, „zu befolgen oder zu erläutern“, legt der Rat die folgenden Erläuterungen zu den vereinbarten Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester vor, die nicht die Zustimmung der Kommission finden.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat sich ferner auf verschiedene Ergänzungen sowie sachliche oder technische Änderungen der Empfehlungen geeinigt, die volle Unterstützung seitens der Kommission finden.

Empfehlung 2

Text der Kommission:

öffentliche Investitionen, die zur Erhöhung der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz und zur Förderung des ökologischen und digitalen Wandels, u. a. zur Erreichung höherer Energieeffizienz und zur Umstellung auf erneuerbare Energiequellen erforderlich sind, in großem Maßstab aufrechterhalten; die kohäsionspolitischen Programme und die Aufbau- und Resilienzpläne umsetzen und dadurch die rechtzeitige Durchführung von Reformen und Investitionen sicherstellen und gewährleisten, dass Aktualisierungen an den Plänen zielgerichtet vorgenommen werden und die Gesamtambition nicht schmälern; weitere Schritte unternehmen, auch im Rahmen des REPowerEU-Plans, um die Umstellung auf saubere Energieträger zu beschleunigen und die Unabhängigkeit der Union im Energiebereich zu erhöhen.

Vereinbarter Text:

öffentliche Investitionen, die zur Erhöhung der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz und zur Förderung des grünen und des digitalen Wandels, einschließlich zur Erreichung einer höheren Energieeffizienz und zum Übergang zu erneuerbaren Energiequellen erforderlich sind, in großem Maßstab aufrechterhalten und diesbezügliche private Investitionen fördern; die kohäsionspolitischen Programme und die Aufbau- und Resilienzpläne umsetzen und dadurch die zügige Durchführung von Reformen und Investitionen sicherstellen und gewährleisten, dass Aktualisierungen der Pläne zielgerichtet und unter Berücksichtigung der sich verändernden wirtschaftlichen Lage vorgenommen werden und zugleich die Gesamtambition nicht schmälern; weitere Schritte unternehmen, auch im Rahmen des REPowerEU-Plans und nationaler Energie- und Klimapläne, um die Energiewende zu beschleunigen und die Unabhängigkeit der Union im Energiebereich zu erhöhen;

Erläuterung:

Die einzige Änderung, die nicht die Zustimmung der Kommission findet, betrifft die Streichung des Wortes „saubere“. Die Änderung zielt darauf ab, Unklarheiten zu vermeiden, da „saubere“ Energie nicht klar definiert ist. Darüber hinaus findet „saubere“ Energie zur Bezeichnung der Energiewende keine breite Unterstützung im Rat. Mit dem vereinbarten Text soll sichergestellt werden, dass der Schwerpunkt auf dem breiten Spektrum an umwelt- und sozialverträglichen Energien/Technologien liegt.
